

Datum: 12.01.2016

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	21.01.2016	öffentlich				
Ältestenrat	25.01.2016	nicht öffentlich				
Stadtrat	02.02.2016	öffentlich				

Inhalt **Haushaltssatzung 2016**

Grundlage: **Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)**

Beraten und abgestimmt: **auf Grundlage der Zuarbeiten der Fachbereiche, Ämter und Fachgebiete**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den am 17.11.2015 vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2016 mit den in den Anlagen aufgezeigten Veränderungen sowie die die Haushaltssatzung der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2016 in der sich daraus ergebenden endgültigen Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2015 bis 2019.

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 17.11.2015 hat die Verwaltung den Entwurf für den Haushalt 2016 vorgelegt. Er wurde in den Ausschüssen und Fraktionen des Stadtrates beraten.

Da sich die Gremien des Stadtrates bereits im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 sowie der Beschlussfassung zum Haushaltsstrukturkonzept intensiv mit der Haushaltsplanung für 2016 und den mittelfristigen Planungszeitraum befasst haben, sind bis zur Erstellung dieser Verwaltungsvorlage keine Änderungsanträge eingegangen.

Aufgrund aktueller Erkenntnisse enthalten die Anlagen zu dieser Vorlage jedoch zahlreiche Änderungen der Verwaltung.

Dazu gehören auch Veränderungen aufgrund geänderter Zuordnung von Haushaltsmitteln, die keine Auswirkung auf das Ergebnis haben – insbesondere die Zuordnung des Aufgabenbereiches Informationstechnik als eigenständige Organisationseinheit zum GB I zum 01.01.2016 gemäß Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2015 (Verwaltungsvorlage DS-Nr. 294/2015). Im Ergebnis dieser Organisationsänderung besteht der Haushaltsplan der Stadt Plauen nunmehr aus 10 Teilhaushalten, da der THH 10 - Informationstechnik dazugekommen ist.

Wesentliche Änderungen im Ergebnishaushalt stehen im Zusammenhang mit der Informationsvorlage zum Stellenplan (Verwaltungsvorlage DS-Nr. 300/2016). Hervorzuheben sind dabei die Mehraufwendungen für Personal in Kindertageseinrichtungen, u.a. wegen weiter gestiegener Kinderzahlen. Die in diesem Zusammenhang erwarteten zusätzlichen Erträge sind ebenfalls berücksichtigt. Außerdem wurden die im Ergebnis der Beschlussfassung des Gesetzes über die Gewährung einer Pauschale zur Ergänzung des Landeszuschusses nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen (Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft) erwarteten zusätzlichen Erträge in den Jahren 2016 bis 2018 eingeplant.

Von den Veränderungen im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit) ist die Veranschlagung des Neubaus einer Kindertagesstätte (Ausbau Halle 2 und ehemalige Schmiede der Hempelschen Fabrik) im Rahmen der beantragten EFRE-Mittel für das Gebiet Elsteraue hervorzuheben. Die Finanzierung des notwendigen Eigenanteiles ist vor allem aus der Investitionspauschale gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vorgesehen.

Positiv zu nennen ist auch, dass aufgrund der Neufassung der Richtlinie zur Förderung kommunaler Straßen und Brücken (RL KStB) höhere Förderbeträge und damit auch eine Erhöhung des Planansatzes für Instandsetzungsmaßnahmen eingeplant werden konnten.

Die genannten und alle anderen Änderungen gegenüber dem Planentwurf sind in den beigefügten Anlagen genau dargestellt und erläutert.

Im Ergebnis aller Veränderungen reduziert sich nach dem vorliegenden Zahlenwerk der zum 31.12.2019 geplante Finanzmittelbestand auf 722 TEUR. Auch unter Beachtung des erheblichen Risikos bzgl. des Planansatzes in der Gewerbesteuer besteht somit keinerlei Spielraum für Haushaltsbelastungen.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro	
Folgekosten des Beschlusses <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<u>Anmerkungen:</u>	

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt? <input type="checkbox"/> ja

Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor